

# Denzlinger Nachrichten

## AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus  
Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen  
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125  
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de  
Internet: www.denzlingen.de  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr  
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr

### Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110  
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112  
Rufnummer Krankentransport: 19222  
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117  
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70  
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116  
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)  
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)  
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde) zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

### Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr  
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

## Ostern

Ja, der Winter ging zur Neige,  
holder Frühling kommt herbei,  
Lieblich schwanken Birkenzweige,  
und es glänzt das rote Ei.

Schimmernd wehn die Kirchenfahnen  
bei der Glocken Feierklang,  
und auf oft betreten Bahnen  
nimmt der Umzug seinen Gang.

Nach dem dumpfen Grabchorale  
tönt das Auferstehungslied,  
und empor im Himmelsstrahle schwebt er,  
der am Kreuz verschied.

So zum schönsten der Symbole  
wird das frohe Osterfest,  
dass der Mensch sich Glauben hole,  
wenn ihn Mut und Kraft verlässt.

Jedes Herz, das Leid getroffen,  
fühlt von Anfang sich durchweht,  
dass sein Sehnen und sein Hoffen  
immer wieder aufersteht.

Ferdinand von Saar (1833-1906)



*Im Namen des Gemeinderats,  
der Gemeindeverwaltung  
und persönlich  
wünsche ich Ihnen und Ihren Familien  
sowie den Besuchern unserer Gemeinde  
ein frohes Osterfest!*

Markus Hollemann,  
Bürgermeister

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### Gemeindeverwaltungsverband der Gemeinden Denzlingen – Vörstetten – Reute

Aufgrund der Vorschriften des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung der Gemeinden Denzlingen – Vörstetten – Reute am 10.04.2019 folgende

**2. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten vom 15.02.1984 zuletzt geändert am 22.11.2001 beschlossen:**

#### § 1

§ 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:  
„(1) Für die Teilnahme an den Sitzungen der Verbandsversammlung, der Ausschüsse und des Schulbeirats (§ 49 SchulG) erhalten die ehrenamtlich Tätigen als Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls eine Aufwandsentschädigung von 50 € pro Sitzung.“

#### § 2

§ 3 Absatz 3 erhält folgende Fassung:  
„(3) Der Verbandsvorsitzende, sein 1. und 2. Stellvertreter erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Diese beträgt

- |  |                 |
|--|-----------------|
| a) für den Verbandsvorsitzenden                  |                 |
| für die Tätigkeit als Vorsitzender der           |                 |
| Verbandsversammlung jährlich                     | <b>390 €</b>    |
| für die Tätigkeit als Verwaltungsleiter jährlich | <b>900 €</b>    |
| b) für den 1. und 2. Stellvertreter jährlich     | <b>je 390 €</b> |

Neben dieser Entschädigung wird kein Sitzungsgeld nach Absatz 1 und 2 gewährt.“

#### § 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.07.2019 in Kraft

Denzlingen, 10.04.2019 Markus Hollemann, Verbandsvorsitzender

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörstetten, Reute

### 4. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes der Gemeinden Denzlingen, Vörstetten, Reute

Aufgrund von §§ 59 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und des § 31 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 6 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, wird folgende Änderungssatzung der Verbandssatzung in der Fassung vom 18.07.1974, zuletzt geändert am 12.11.1997 erlassen:

#### § 1

§ 6 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

#### „§ 6 Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Verbandes. Sie ist für alle Aufgaben des Verbandes zuständig, für die nicht die Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden gegeben ist, insbesondere für:

1. Die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter,
2. die Änderung der Verbandssatzung und den Erlass von Satzungen des Verbandes,
3. den Erlass der Haushaltssatzungen, die Festsetzung der Umlagen, des Gesamtbetrages der im Rechnungsjahr aufzunehmenden äußeren Kredite und des Höchstbetrages der äußeren Kassenkredite,
4. den Erlass von Tarifordnungen für die Inanspruchnahme der Einrichtungen und Dienstleistungen des Verbandes,
5. die Festsetzung des Ergebnisses der Jahresrechnung und die Entlastung des Verbandsvorsitzenden,
6. die Entscheidung über die Errichtung, wesentliche Erweiterung und Aufhebung von Einrichtungen des Verbandes und der Verbandsverwaltung,
7. die Beschlussfassung über Maßnahmen, die sich erheblich auf den Haushalt des Verbandes auswirken oder die kommunalpolitisch besonders bedeutsam sind,

8. die Entscheidung über die Ernennung, Anstellung und Entlassung von Beamten und der sonstigen leitenden Bediensteten des Verbandes,

9. die Beschlussfassung über die Neuaufnahme weiterer Mitgliedsgemeinden, die Höhe der Abfindung ausscheidender Mitgliedsgemeinden und die Auflösung des Verbandes,

10. die Beschlussfassung über Anträge auf Zuständigkeiten,

11. die Aufstellung des Flächennutzungsplanes.

#### § 2

§ 8 erhält folgenden Wortlaut:

#### „§ 8 Verbandsvorsitzender

(1) Soweit das Zweckverbandsgesetz und diese Verbandssatzung keine Bestimmungen über den Verbandsvorsitzenden enthalten, finden auf diesen die Vorschriften der Gemeindeordnung über den Bürgermeister entsprechend Anwendung.

(2) Der Verbandsvorsitzende und vier Stellvertreter werden in der ersten Sitzung nach jeder regelmäßigen Neubestellung der weiteren Vertreter nach § 6 Abs. 2 Satz 2 gewählt. Scheiden sie vorzeitig aus der Verbandsversammlung aus, so findet für den Rest ihrer Amtszeit eine Neuwahl statt.

(3) Dem Verbandsvorsitzenden werden folgende Aufgaben zur Erledigung übertragen:

1. Die Entscheidung über die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall oder für die Sachgemeinschaft 15.000 Euro nicht übersteigt.
2. Die Bewilligung über- und außerplanmäßigen Ausgaben (§ 84 GemO) bis zu einem Betrag von 5.000 Euro im Einzelfall.
3. Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 50.000 Euro im Einzelfall.
4. Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach den Vorschriften von

VOB/VOL bis zum Betrag von 50.000 Euro im Einzelfall, wenn der Auftrag an den preiswertesten Bieter vergeben werden soll.

5. Die Beauftragung

- von technischen Gutachten und Ingenieurleistungen bis 20.000 Euro (im Nachgang wird hier die Verbandsversammlung ab 5.000 Euro informiert),
- von sonstigen Gutachten bis 5.000 Euro.“

#### § 3

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes der Gemeinden Denzlingen, Vörstetten, Reute in der vom Inkrafttreten der Änderungssatzung vom 10.04.2019 an geltenden Fassung bekanntzumachen.

#### § 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2019 in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Denzlingen, 10.04.2019

Markus Hollemann, Verbandsvorsitzender

## Informationen für Anwohner und Verkehrsteilnehmer

### Arbeiten entlang der Elzstraße

Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Erschließung des Sondergebietes „Roter Brühl“ stehen kurz vor dem Abschluss.

Es sind noch Oberbodenarbeiten im Seitenbereich auszuführen. Des Weiteren stehen noch Montagearbeiten an der Straßenbeleuchtung an.

Die neu geschaffenen Furten in den Überquerungshilfen der Elzstraße werden erst nach Inbetriebnahme der Straßenbeleuchtung für Fußgänger und Radfahrer freigegeben.

### Arbeiten in der Schönbergstraße/Hindenburgstraße/Poststraße

Die Arbeiten in der Schönbergstraße sind weitestgehend abgeschlossen es

fehlt nur noch die Asphaltfeindecke.

Für weitere Kabelarbeiten im Auftrag der Stadtwerke Emmendingen/Telekom entlang der Hindenburgstraße und Poststraße wird diese punktuell eingeeignet. Die Vorfahrtsregelung im Bereich der Engstellen ist zu beachten.

### Arbeiten in der Berliner Straße und im Bereich der Bushaltestellen

#### „Brandenburger Straße“

Die Anlagen der barrierefreien Bushaltestellen „Brandenburger Straße“ stehen vor dem Abschluss. Letzte Bordstein- und Pflasterarbeiten sind noch auszuführen, die Fahrgastunterstände wurden montiert. Im weiteren südwestlichen Verlauf der Berliner Straße müssen noch punktuelle Asphaltarbeiten ausgeführt werden. Hierfür wird die Berliner Straße im Baustellenbereich mittels Ampelregelung halbseitig gesperrt.

Die Südbadenbus GmbH (SBG) hat beidseitig Bedarfshaltestellen im Umfeld der Baustelle eingerichtet.

### Arbeiten in der Marie-Curie-Straße

Für die abschließenden Asphaltarbeiten in der Marie-Curie-Straße muss die Fahrbahn im Wechsel halbseitig gesperrt werden. Die örtliche Bauaufsicht hält Kontakt zu den Angrenzern.

Wegen der Aufgrabungen (Strom/Telekom) neben dem südseitigen Fahrbahnrand kann südseitig der Fahrbahn nicht mehr geparkt werden.

### Arbeiten in der Rainer-Maria-Rilke-Straße, Thomas-Mann-Straße und entlang des Dichterweges

Die Asphaltarbeiten in den genannten Straßen sind beendet, der öffentliche Verkehrsraum wurde bis auf den Bereich der Baustelleneinrichtung für den Verkehr wieder freigegeben. Es fehlt noch die Markierung für die Senkrechtparkplätze in den Wendehämmern. Mit dem Einbau einer Kastenninne am Fuß des Treppenaufstieges zum Mauracherberg kommen die Arbeiten dann zum Abschluss.

Fortsetzung Seite 4

## Informationen des Bundeswahlleiters für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger zur Europawahl am 26.05.2019

Auch die in der Bundesrepublik Deutschland wohnenden Bürgerinnen und Bürger der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger) können an der Wahl zum Europäischen Parlament teilnehmen, entweder in der Bundesrepublik Deutschland oder im Herkunftsland.

### Wann sind Sie in Deutschland wahlberechtigt?

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die in Deutschland wohnen, können in Deutschland an der Europawahl teilnehmen, wenn sie am Wahltag 1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,  
2. seit mindestens drei Monaten in des Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich gewöhnlich aufhalten und  
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch im Herkunfts-Mitgliedstaat vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

### Wie können Sie an der Wahl teilnehmen?

Ein Unionsbürger oder eine Unionsbürgerin, der oder die in Deutschland an der Wahl teilnehmen möchte, muss im Wählerverzeichnis eingetragen sein.

#### 1. Eintragung von Amts wegen

Wahlberechtigte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger werden von Amts wegen von der zuständigen Gemeinde in ein Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sie auf ihren Antrag hin bei der Wahl vom 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden waren, sofern sie - ohne zwischenzeitlichen Wegzug in das Ausland - am 42. Tag vor der Wahl (= 14. April 2019) bei einer Meldebehörde gemeldet sind. Sie erhalten dann wie alle Wahlberechtigten von der Gemeindebehörde spätestens bis zum 21. Tag vor der Wahl eine Wahlbenachrichtigung.

Nach einem Wegzug aus Deutschland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland muss erneut ein Antrag auf Eintragung in ein Wählerverzeichnis gestellt werden.

#### 2. Eintragung auf Antrag

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die nicht von Amts wegen in ein Wählerverzeichnis eingetragen werden (siehe Nummer 1), müssen einen förmlichen Antrag auf Eintragung in ein Wählerverzeichnis stellen. Der Antrag muss spätestens am 21. Tag vor der Wahl (= 5. Mai 2019) bei der Gemeinde am Wohnort eingehen. Die Frist kann nicht verlängert werden.

Der Antrag muss **persönlich** und **handschriftlich** von der Antragstellerin beziehungsweise dem Antragsteller unterzeichnet sein und der Gemeinde im **Original** übermittelt werden. Eine Einreichung per E-Mail oder Fax ist nicht ausreichend.

#### Wo erhält man die Anträge?

Das Antragsformular können Sie unter dem folgenden Link herunterladen: <https://www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/unionsbuerger.html>. Es enthält Ausfüllhinweise in einem Merkblatt. Darüber hinaus sind Antragsformulare bei der Gemeinde erhältlich. Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter [www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany](http://www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany). Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die im Herkunfts-Mitgliedstaat die Europaabgeordneten Ihres Herkunftslandes wählen möchten, wenden sich bitte an die zuständigen Stellen ihres Herkunftslandes. Die Auslandsvertretungen der Herkunftsländer erteilen weitere Rechts- und Verfahrensauskünfte. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Gemeinde Denzlingen, Hauptstraße 110, Bürgerbüro, 79211 Denzlingen, Tel. 07666-611-108 oder E-Mail [buergerbuero@denzlingen.de](mailto:buergerbuero@denzlingen.de)

## Bürgersprechstunde im April 2019

Die Bürgersprechstunde mit Herrn Bürgermeister Markus Hollemann findet statt:

### Bürgersprechstunde im Rathaus, Hauptstr. 110:

Dienstag, 23. April, von 9 bis 10 Uhr;

Donnerstag, 25. April, von 15 bis 16 Uhr.

Anmeldung in Zimmer 2.23 oder noch besser, vorab telefonisch (611-101).

Falls Sie außerhalb dieser Zeiten dringenden Gesprächsbedarf benötigen, bitten wir um telefonische Voranmeldung.



**Denzlinger für Denzlinger**  
Das bringt Freude in die Welt!  
Jeden Tag eine gute Tat!

Die ökumenische Begegnungsstätte sucht eine feine Seele, für die wöchentliche Dienstagsgruppe (14-18 Uhr) im Alten Rathaus. **Schenken Sie Zeit für Abholung & Heimfahrt, als Kuchenbäcker und Mitwirkung bei der Bewirtung!**

Vielleicht passt dieses Ehrenamt genau zu Ihnen, fragen Sie unverbindlich bei der AIV nach, wir beraten Sie sehr gerne.

**AIV** ANKUNFT, INFORMATIONEN-VERMITTLUNGSTELLE FÜR BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT  
[www.denzlinger-fuer-denzlinger.de](http://www.denzlinger-fuer-denzlinger.de)

Kontakt:  
Hauptstr. 110 (Rathaus)  
79211 Denzlingen  
Telefon 07666 7 611 128  
Mo-Do: 9-12 + Mo: 16-18:30

►►► Jede Woche der lokale Überblick

Wochenzeitung

Von Haus zu Haus

Mit uns verpassen Sie nichts.



Tolle Aktion geht in die zweite Runde:

### Ab sofort wieder gratis Wildblumensamen für private Grünflächen im Rathaus

Anliegen eines Trockenstandortes neben dem evangelischen Pfarrhaus Foto: Gemeinde Denzlingen

#### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nachdem die Nachfrage im letzten Jahr riesengroß war, hat sich die Gemeinde Denzlingen dazu entschieden auch im Frühjahr 2019 wieder kostenlose Wildblumensamentütchen zu verteilen. **Diese werden über die Zentrale im Rathaus ausgegeben.** Insgesamt wurden 2018 rund 1.400 Samentütchen ausgegeben und in Ihren Gärten zu Hause verpflanzt. Vielen Dank hierfür!

Die Gemeinde Denzlingen war eine von zehn Gemeinden in Baden-Württemberg, die im Jahr 2016 vom Umweltministerium in Kooperation mit dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) ausgewählt, beraten und gefördert wurde, um im **Innerortsbereich** der Gemeinde auf **öffentlichen Grünflächen Wildblumensamen für Bienen, Hummeln und Schmetterlinge** anzulegen. Im Oktober 2018 folgte für Denzlingen die Auszeichnung für die erfolgreiche Teilnahme am Projekt „Natur nah dran – biologische Vielfalt in Kommunen fördern“.

Die insgesamt zehn naturnahen Grünflächen (4.600 m²) in Denzlingen wurden in vier Trockenstandorte und sechs Fettwiesen unterteilt. Um Denzlingen bunt und abwechslungsreich zu gestalten, wurden mehrere 100 verschiedene Pflanzenarten verwendet. **Ich bin sehr dankbar für die zielorientierte Planung dieses Projektes im Bauamt und die erfolgreiche Umsetzung der Arbeiten durch den Bauhof. Auch auf privaten Grünflächen sehe ich erhebliches Potential, Heimat für Insekten zu schaffen. Darum machen Sie mit!**

Mir wäre es eine große Freude, wenn Sie sich als Garten- und Grundstücksbesitzer der Gemeinde-Initiative anschließen könnten. **Säen Sie auf Ihren Privatflächen Wildblumensamen! So können viele weitere Trittsteine für vom Aussterben bedrohte Insekten entstehen.**

Haben Sie keinen eigenen Garten oder auch nicht ausreichend Fläche zur Verfügung, probieren Sie doch die Aussaat in einem Pflanzkübel mit Mager-substrat, möglichst ohne Torf.

**An der Infotheke im Rathaus halten wir deshalb für Sie kostenfrei Samentütchen bereit** (solange der Vorrat reicht, maximal vier Samentütchen pro Haushalt). Ein Samentütchen, so heißt es, ist für ca. 1 m² Ansaatfläche ausreichend.

Bevor der Samen ausgestreut wird, muss der Boden durch mehrmaliges Umpsapen vom Grauwurfschutz befreit werden. Hierdurch wird verhindert, dass schnell- und hochwachsendes Unkraut die aufkeimenden Wildblumen überdecken. Wenn möglich ist sogar ein Abmagern des Bodens mit Sand oder feinem Kies vorzunehmen. Ein frühes Mähen nach der Neuanlage begünstigt die blühenden Wildkräuter. Sollte Ihnen das alles zu aufwendig sein, reicht langfristig auch eine Extensivierung der bestehenden Rasenflächen, in dem nur noch 2-3 Mal im Jahr schonend gemäht und auf Düngung verzichtet wird. Wildblumen stellen sich dann erfahrungsgemäß von selber ein. Erfahren Sie mehr über das Ausbringen von Wildblumensaatgut: <https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/oekologisch-leben/balkon-und-garten-gartenelemente/04630.html>.

Schicken Sie mir doch ein Foto von Ihren Wildblumen: E-Mail an [gemeinde@denzlingen.de](mailto:gemeinde@denzlingen.de)

Ihr Bürgermeister Markus Hollemann

#### Arbeiten in der Brestenbergstraße

Die Arbeiten an der Hauptwasserversorgungsleitung sind bis auf die Hausanschlüsse und einer Verlängerung teilweise ab Bergstraße abgeschlossen. Die Anbindung der neu verlegten Wasserleitung an die vorhandene am Ende der Wendeltreppe erfolgt nach Ostern. Im Anschluss zu den vorgenannten Arbeiten wird mit den Spülbohrungen zu den Häusern und mit der Verlagerung der Gasleitung fortgefahren hierfür kommt es zu temporären halbseitigen Sperrungen der Straße.

Der Anliegerverkehr wird trotz dieser Arbeiten soweit als möglich zugelassen. Bei Vollsperrung der Straße werden die betroffenen Angrenzer vorab von der Baufirma informiert. Sollte das Mühlfahrzeug aufgrund zu geringer Restfahrbahnbreite die Brestenbergstraße nicht mehr befahren können, wird die Fa. Knobel-Bau den An- und Abtransport der beschrifteten Mülleimer (jeweilige Haus-Nr.) für Papier und Restmüll sowie für die gelben Säcke zum Sammelplatz organisieren.

## INFORMATIONEN

### Abfallabfuhr

Dienstag(1), 23. April  
Gelbe Säcke im Bezirk 1 und Bezirk 2

### Das Schadstoffmobil kommt

Samstag, 20. April, 12 bis 14 Uhr  
Parkplatz beim Sport & Familienbad MACH' BLAU, Berliner Straße  
Angenommen werden u.a. Leuchtstoffröhren, Batterien, Autobatterien, Lacke und Lasuren, Pflegemittel und Reiniger, Abfälle mit schädlichen Bestandteilen usw.

### Öffnungszeiten der Mediathek Denzlingen, Hauptstraße 134

Hinweis: Am Ostersonntag, 20. April, ist die Mediathek geschlossen. Ansonsten ist die Mediathek während der Osterferien zu den üblichen Zeiten für Besucher da.

### Pflanzentauschbörse am 27. April

Einladung zur 5. Denzlinger Pflanzentauschbörse am Samstag, 27. April, von 12 bis 16 Uhr. Inzwischen zum fünften Mal findet auch im Jahr 2019 wieder eine kostenlose Pflanzentauschbörse beim Denzlinger Heimethaus statt. Organisiert wird die Pflanzentauschbörse von Bündnis 90/Die Grünen, Heimat- und Geschichtsverein, Schwarzwaldverein, NABU Denzlingen, BUND Denzlingen/Reute und KÖGL e.V. Emmendingen. Die Gartenfreunde können sich an diesem Nachmittag treffen, übermäßige Pflanzen, Setzlinge, Samen mitbringen und gegen andere tauschen. So kann

## Öffnungszeiten vom MACH' BLAU über die Osterferien



bis zur Freibaderöffnung am 6. Mai 2019

Hallenbad	Tag	Öffnungszeiten
18.04.2019	Donnerstag	06:15 bis 21:30 Uhr
19.04.2019	Freitag	Geschlossen
20.04.2019	Samstag	09:00 bis 20:00 Uhr
21.04.2019	Sonntag	09:00 bis 20:00 Uhr
22.04.2019	Montag	09:00 bis 20:00 Uhr
23.04.2019	Dienstag	08:00 bis 21:30 Uhr
24.04.2019	Mittwoch	09:00 bis 21:30 Uhr
25.04.2019	Donnerstag	06:15 bis 21:30 Uhr
26.04.2019	Freitag	09:00 bis 21:30 Uhr
27.04.2019	Samstag	09:00 bis 20:00 Uhr
28.04.2019	Sonntag	09:00 bis 20:00 Uhr
29.04.2019	Montag	08:00 bis 21:30 Uhr
30.04.2019	Dienstag	08:00 bis 21:30 Uhr
01.05.2019	Mittwoch	09:00 bis 20:00 Uhr
02.05.2019	Donnerstag	06:15 bis 09:30 Uhr

03.05.2019	Freitag	13:00 bis 22:00 Uhr
04.05.2019	Samstag	Geschlossen
05.05.2019	Sonntag	Geschlossen

#### Am Montag, 06.05.2019, beginnt unsere Freibadausstattung.

06.05.2019	Montag	09:00 bis 21:00 Uhr
------------	--------	---------------------

Sauna gemischte Sauna	Tag	Öffnungszeiten
18.04.2019	Donnerstag	13:00 bis 22:00 Uhr
19.04.2019	Freitag	Geschlossen
20.04.2019	Samstag	13:00 bis 22:00 Uhr
21.04.2019	Sonntag	10:00 bis 22:00 Uhr
22.04.2019	Montag	10:00 bis 22:00 Uhr
23.04.2019	Dienstag	13:00 bis 22:00 Uhr
24.04.2019	Mittwoch	13:00 bis 22:00 Uhr
25.04.2019	Donnerstag	13:00 bis 22:00 Uhr
26.04.2019	Freitag	13:00 bis 22:00 Uhr
27.04.2019	Samstag	13:00 bis 22:00 Uhr
28.04.2019	Sonntag	10:00 bis 22:00 Uhr
29.04.2019	Montag	13:00 bis 22:00 Uhr
30.04.2019	Dienstag	13:00 bis 22:00 Uhr
01.05.2019	Mittwoch	13:00 bis 22:00 Uhr
02.05.2019	Donnerstag	13:00 bis 22:00 Uhr
03.05.2019	Freitag	13:00 bis 22:00 Uhr
04.05.2019	Samstag	Geschlossen
05.05.2019	Sonntag	Geschlossen
06.05.2019	Montag	Damensauna 13:00 bis 22:00 Uhr

Am Samstag, 04.05., und am Sonntag, 05.05.2019, bleibt unser Sport & Familienbad MACH' BLAU aufgrund der Austragung der Landesmeisterschaften der DLRG geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Eingangsschluss ist jeweils 30 Minuten vor Betriebsende.

Ab dem 06.05.2019 gelten unsere normalen Sommeröffnungszeiten.

Sport & Familienbad MACH' BLAU Denzlingen, Berliner Str. 53

Tel. 07666/937 935-10, [www.mach-blau-denzlingen.de](http://www.mach-blau-denzlingen.de)

man auf einfache Art und Weise eine große Vielfalt in den heimischen Garten zaubern. Der NABU hilft mit Rat und Tat und vielen nützlichen Informationen, z.B. wie man einen naturnahen Garten gestalten kann. Nisthilfen für Wildbienen können angefertigt und mitgenommen werden. Der BUND informiert über Schmetterlinge, Insekten und toffreie Erden, und der KÖGL gibt Tipps zum fachgerechten Obstbaumschnitt. Das Ökomobil Freiburg ermöglicht Einblicke in die Welt der kleinen Lebewesen. Auch gibt es in diesem Jahr wieder einen Flohmarkt für gebrauchsfähige Gartengeräte. Der Flohmarktstand kann ebenfalls kostenlos aufgebaut werden. Professionelle Händler sind hier nicht erwünscht.

Wie im letzten Jahr wird es wieder ein kleines Mittagsangebot mit Kartoffelsuppe und Würstchen geben. Für eine angenehme Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen bieten der Schwarzwaldverein und der Heimat- und Geschichtsverein ihre Räume im Heimethaus. Bei Regen bieten die Zelte des Heimat- und Geschichtsvereins ausreichend Schutz.

Die Organisatoren hoffen wieder auf gutes Wetter und eine rege Teilnahme.



**48° Süd**  
Zentrum für neue Arbeit.

Am Ostersonntag, 21. April 2019, öffnet der Minigolfplatz Denzlingen seine Pforten für die Sommersaison 2019

Auf den 18 frisch renovierten Bahnen können Jung und Alt pünktlich ab 13.00 Uhr ihre Geschicklichkeit zeigen. Zur Feier des Tages kostet der Eintritt für alle Besucher jeweils nur 2,- Euro, für Kinder unter 10 Jahren sind auf der ganzen Anlage Ostereier versteckt (solange Vorrat reicht). Es gibt frische Waffeln, Kuchen und das übliche Angebot an Kaffee, Getränken und Eis aus dem Kiosk.

**Die Anlage hat bei schönem Wetter Dienstag bis Sonntag von 15.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit geöffnet. Am Ostermontag hat die Anlage auch geöffnet.**

Die Öffnungszeiten und Preise finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen unter [www.denzlingen.de/Freizeit & Kultur/Minigolf](http://www.denzlingen.de/Freizeit%20&%20Kultur/Minigolf) oder der Beschäftigungsgesellschaft 48°Süd unter [www.48gradsued.de](http://www.48gradsued.de).

Auch in diesem Jahr freuen wir uns über ehrenamtliche Helfer/-innen bei der Kundenbetreuung.

Sollten Sie Lust und Interesse haben uns zu unterstützen, dann wenden Sie sich bitte an den Geschäftsführer Patrick Krezdorn per email [info@48gradsued.de](mailto:info@48gradsued.de) oder per Telefon: 07643 / 3339230

Das Team von 48° Süd freut sich auf Ihren Besuch!

## MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

### Geänderte Müllabfuhrtermine

Wegen Karfreitag und Ostermontag verschieben sich in der Osterzeit in vielen Gemeinden die Abfuhrtermine für die grauen Tonnen, Gelben Säcke und Papiertonnen. Die geänderten Termine sind im Abfallkalender aufgeführt. Die Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen bittet um Beachtung. Grünschnittplätze und Recyclinghöfe im Landkreis Emmendingen sind am Karsamstag geöffnet.

Ende der »Denzlinger Nachrichten«